

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	21.506.400	21.506.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	800	0	21.383.400	21.384.200
Jahresüberschuss	0	800	123.000	122.200
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0	0	19.766.100	19.766.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	800	0	19.807.700	19.808.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	258.700	0	496.800	755.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	447.400	0	3.475.800	3.923.200

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme	von bisher 0 EUR	auf 258.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert	
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert	
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert	

### § 3

- unverändert –

### § 4

- unverändert –

Kappeln,

**STADT KAPPELN**  
**Der Bürgermeister**

(Traulsen)  
- Bürgermeister -